

Konzept zum Distanzunterricht

- I. Grundlagen
 - II. Voraussetzungen
 - III. Personal
 - IV. Ausstattung der Schule
 - a) Hardware
 - b) Software
 - V. Ausstattung der Schüler¹ zuhause
 - VI. Vorbereitung auf das Distanzlernen
 - VII. Organisation des Lernens auf Distanz
 - a) Information
 - b) Stundenplan
 - c) Aufgabenverteilung und Aufgabenformate
 - d) Videokonferenzen
 - e) Feedback
 - VIII. Leistungsbewertung
 - IX. Lernen in der Schule
 - X. Kommunikation
-
- I. Grundlagen

Im Gegensatz zum Unterricht vor Ort, dem Präsenzunterricht, arbeiten die Schüler im Distanzunterricht in der Regel von zuhause aus. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Lehrpläne. Der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber.

Die Schüler müssen am Distanzunterricht genauso teilnehmen wie am Präsenzunterricht. Das heißt, es gilt Schulpflicht und Teilnahmepflicht. Die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler. Die Schüler haben im Distanzunterricht dieselben Pflichten, die sie auch im Präsenzunterricht haben. Dazu gehört insbesondere, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv am Unterricht zu

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

beteiligen sowie die Aufgaben und Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig zu erledigen. Die Eltern sorgen dafür, dass dies auch geschieht. (§42 Schulgesetz NRW)

Bei einer Teilschließung ist auch eine Mischform aus Distanz- und Präsenzunterricht möglich (sog. Hybridunterricht) In diesem Fall werden die Lerngruppen geteilt und wöchentlich wechselnd in der Schule beschult. Auch hier gelten selbstverständlich Teilnahme- und Schulpflicht. Für Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Vorher sollte man mit einem Arzt gesprochen haben. Sollte der Schüler nicht zur Schule gehen, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufigem mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außergewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Die Schüler müssen dann trotzdem am Distanzunterricht teilnehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Während des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 hat sich gezeigt, dass bei vielen Schülern die Struktur im Tagesablauf verloren gegangen ist. Zahlreiche Schüler wurden nicht erreicht. Deswegen bekommen die Schüler nun Unterricht nach einem feststehenden Stundenplan. Sie müssen also bspw. pünktlich um 08.15 Uhr vor dem Computer oder einem anderen digitalen Endgerät sitzen und am Unterricht teilnehmen. Der Unterricht findet überwiegend im Vormittagsbereich statt und ist genauso rhythmisiert wie der Präsenzunterricht.

II. Voraussetzungen

Zu den Voraussetzungen des Distanzlernens gehört, dass alle Schüler und Eltern die Einverständniserklärung für das Arbeiten mit MS Office 365 unterschrieben haben. Die Schule hat für alle Schüler E-Mail-Konten eingerichtet, die das Arbeiten mit Office 365 möglich machen. Dadurch bekommen die Schüler auch Zugang zur Lernplattform „MS Teams“, über die die Schüler Zugang zum Unterrichtsmaterial bekommen und mit den Lehrkräften in Form von Chats oder Videokonferenzen in Kontakt treten können. Die Lehrkräfte haben außerdem die Möglichkeit, ihren Schülern ein Feedback zu geben. Es empfiehlt sich für alle, die Anwendung „MS Teams“ auf Computer, Tablet, Laptop und Mobiltelefon zu laden.

Alle Lehrkräfte müssen alle Lerngruppen in „MS Teams“ eingerichtet haben. Jede Fachlehrkraft muss ihre Schüler im Umgang mit den Online-Materialien (Online-Diagnose, Sofatutor, Antolin, MS Teams usw.) regelmäßig schulen.

III. Personal

Für die rund 380 Schüler stehen 26 Lehrkräfte, 4 Sonderpädagogen/-innen, eine Schulsozialarbeiterin, eine Schulpädagogin und Mitarbeiter/-innen des Kooperationspartners „Interaktiv e.V.“ zur Verfügung.

Zwei Gruppen für die Notbetreuung à 12 Schüler wurden von Interaktiv e.V. bereits im 2. Halbjahr 2019/20 betreut. Sollte es wieder teilweise oder ganz zum Lernen auf Distanz kommen, werden Lehrkräfte mit wenigen bzw. keinen Korrekturfächern solche unterstützen, die mehr Korrekturen haben. Über den Unterrichtseinsatz entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Lehrkräften. Auch in „Study Halls“ werden Lehrkräfte eingesetzt, die wenig Korrekturfächer haben.

IV. Ausstattung der Schule

a) Hardware

Alle Klassenräume sind mit Computer, Whiteboard und Beamer ausgestattet. Die Schule verfügt über flächendeckendes W-LAN, so dass die Schüler auch über ihre eigenen Geräte ins Internet kommen. (Bring Your Own Device = BYOD) Hinzu kommen 2 Computerräume mit je 16 Rechnern, die in „Study Halls“ umfunktioniert werden können. Hier können Schüler nach Voranmeldung unter Aufsicht lernen. Mittlerweile befinden sich auch in allen Klassen- und Fachräume Mikrofone und Webcams, so dass aus dem Klassenraum heraus unterrichtet werden kann, auch in der Phase des Distanzlernens. Daneben verfügt die Schule noch über 22 Tablets, so dass bei Bedarf auch noch eine dritte Studyhall oder Notbetreuungsgruppe eingerichtet werden kann.

Die Schulleitung hat bereits im Mai bei der Stadt Erkrath 90 Laptops beantragt, die bei nachgewiesenem Bedarf an Schüler für zuhause ausgeliehen werden können. Mit der Antragstellung überprüft die Schule die Bedürftigkeit, die Verleihung der Geräte geschieht im Auftrag der Stadt Erkrath. Die Lieferung ist für Ende November 2020 zugesagt. Digitale Endgeräte für Lehrkräfte werden demnächst geliefert.

b) Software

Durch die Arbeit mit „Office 365“ haben alle Schüler Zugang zu den gängigen Office-Anwendungen, zur Plattform MS Teams und zu weiteren Anwendungen. Die Schule erwirbt jährlich Lizenzen für die „Online-Diagnose“, mit deren Hilfe die Schüler individuell ihre Stärken in den Fächern Deutsch und Mathematik ausbauen bzw. ihre Defizite abbauen können. Darüber hinaus hat die Stadt Erkrath für alle weiterführenden Schulen eine Jahreslizenz für die Plattform „Sofatutor“ erworben. Die Zugänge zu allen Programmen sind den Schülern bekannt.

V. Ausstattung der Schüler zuhause

Vor den Herbstferien 2020 sind die Erziehungsberechtigten nach der digitalen Ausstattung zuhause befragt worden. 206 von 378 Befragten haben geantwortet. Dabei kamen folgende Ergebnisse heraus:

- alle haben Zugang zum W-LAN, sind also online zu erreichen
- ein knappes Fünftel verfügt nicht über die Möglichkeit an Videokonferenzen teilzunehmen

- ein Drittel gab an weder über einen Drucker noch über einen Scanner zu verfügen
- 28 Eltern gaben an regelmäßig eine Betreuung in der Schule zu brauchen, 5 würden sie oft und 14 gelegentlich benötigen.

Angesichts dieses Befundes kann man festhalten, dass

- alle Schüler, deren Eltern geantwortet haben, im Distanzunterricht erreicht werden können. Allerdings ist hier Vorsicht geboten: Während des Testlaufs für das Distanzlernen am 07.10.2020 zeigte sich, dass nicht alle Schüler erreicht wurden. (s.u.)
- manche Schüler nicht an Videokonferenzen eingebunden werden können. Sie müssen sich dann über den Chatroom dazu schalten.
- Aufgaben, bei denen zwingend ein Drucker oder ein Scanner benötigt wird, nicht gestellt werden können
- Wahrscheinlich mindestens drei Studyhalls bzw. Notbetreuungsgruppen eingerichtet werden müssen.

VI. Vorbereitung auf das Distanzlernen

Die Schüler werden alle durchgängig in nahezu jedem Fach in MS Teams geschult. Außerdem werden im Präsenzunterricht schon Elemente des Distanzunterrichts integriert. (z.B. interaktive Arbeitsblätter, Tutorials). Die Lehrkräfte erproben in regelmäßigen Abständen, wie das Lernen auf Distanz funktioniert. Ein Testlauf für den Distanzunterricht hat gezeigt, dass mindestens 75% der SuS, in vielen Fällen sogar schon 100% erreicht werden konnten. Ziel in naher Zukunft ist es selbstverständlich, alle Schüler vollumfänglich zu erreichen.

VII. Organisation des Lernens auf Distanz

a) Information

Sowohl Eltern wie Schüler werden im Fall der Fälle (Lockdown, Quarantäne, Teilschließung) über E-Mail durch die Schulleitung informiert. (Organisation, Leistungsbewertung u.a.)

b) Stundenplan

Der Unterricht wird in der Regel wie der Präsenzunterricht in den Fächern der *Stundentafeln* erteilt. Das heißt, dass die Schüler zuhause lernen, während der Lehrer digital (z.B. im Home-Office) anwesend ist. Er stellt regelmäßig Aufgaben, kontrolliert und bewertet diese. Lehrer mit hoher Korrekturbelastung werden durch solche entlastet, die weniger zu korrigieren haben. Über den Personaleinsatz entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Lehrkräften.

Für den Distanzunterricht hat die Schulleitung zwei Stundenpläne ausgearbeitet:

- im Falle einer kompletten Schulschließung können alle Lehrkräfte im Stundenplan berücksichtigt werde, auch solche, die zur Risikogruppe gehören
- im Falle einer Teilschließung müssen die Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören, ihren Unterricht aus der Distanz halten, sofern sie der Empfehlung nicht widersprechen.

Im Distanzunterricht werden bestimmte Unterrichtsangebote nicht gemacht werden können. Dazu gehören Arbeitsgemeinschaften, Lernzeiten und der Sportunterricht. Dadurch werden Stundenanteile bei Lehrkräften frei. Diese Lehrkräfte werden anteilig in Studyhalls, in der Notbetreuung und zur Entlastung anderer Lehrkräfte eingesetzt.



	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	GU E R121	HD MU Mu-R	SH PK- R121	WS D R121	AR M R121
2					
3	HO KU KU-R	KR. ER R106 1)	AR M R121	GU E R121	WS D R121
4					
5	PL GE R121	SR PH PH-R	BE BI BI-R		
6					
7					
8					
9					

Beispielstundenplan der Klasse 6b

c) Aufgabenverteilung und Aufgabenformate

Die Aufgaben werden zu Beginn der Stunde über MS Teams gestellt und am Ende der Stunde abgegeben. Möglich sind auch Langzeitaufgaben wie Projekte, Präsentationen und Wochenplanarbeit. Diese Aufgaben werden zu Beginn einer Unterrichtswoche gestellt und am Ende einer Unterrichtswoche abgegeben. Langzeitaufgaben (z.B. Projekte) werden nicht unterhalb der Woche werden gestellt, damit Eltern und Schüler nicht den Überblick verlieren.

Da ein Drittel der Schüler nicht über einen Drucker zuhause verfügt, müssen die Aufgaben so gestellt werden, dass sie auch ohne Ausdruck zu bearbeiten sind.

Auch im Distanzunterricht sind alle Materialien (Schulbücher, Hefte etc.) mit nach Hause zu nehmen. Nur durch verstärkte Arbeit mit den Schulbüchern kann der Ausdruckaufwand in den Familien reduziert werden. Analoges Arbeitsmaterial bildet den Schwerpunkt des Distanzlernens.

d) Videokonferenzen

Jede Lehrkraft muss während des Distanzlernens regelmäßig Videokonferenzen mit den Schülern abhalten, alternativ sind dazu auch Chats mit der ganzen Klasse möglich. Wichtig ist, dass der Kontakt zum einzelnen Schüler vorhanden ist. Sollte es der Lehrkraft nicht möglich sein, Kontakt mit einem Schüler aufzunehmen, meldet er dies der Schulsozialpädagogin oder der Schulpädagogin. Diese versuchen - zur Not in Form von Hausbesuchen - Kontakt mit Schülern und Elternhaus aufzunehmen. Die Schulleitung wird über die Vorgänge informiert.

e) Feedback

Jede Lehrkraft muss jedem Schüler zeitnah ein Feedback über abgegebene Leistungen geben. Die Verteilung der Aufgaben über den Menüpunkt „Aufgaben“ in „MS Teams“ erleichtert ein Feedback. Eltern und Schüler können auch per Mail ein Feedback erfragen.

Wünschenswert ist auch ein Feedback für Lehrkräfte durch Schüler und Eltern. Dass der Bedarf nach einer guten Rückmeldekultur besteht, zeigte die Auswertung des „Fragebogens zum Homeschooling“ vom Mai 2020.

VIII. Leistungsbewertung

Auch die Leistungen, die die Schüler im Distanzunterricht erbringen, werden benotet. Sie fließen in den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ein. Die Schülerdaten sind anonymisiert, so dass eine direkte Rückmeldung über MS Teams erfolgen kann. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht ermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt oder werden in der Aula bzw. Turnhalle durchgeführt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Wie im Präsenzunterricht richten sich Leistungsüberprüfung und -bewertung nach den rechtlichen Vorgaben (§§29 und 48 Schulgesetz NRW). Die Fachkonferenzen haben ihre Grundsätze der Leistungsbewertung überarbeitet und ergänzt.

IX. Lernen in der Schule

Zur Sicherung eines chancengerechten Lernumfelds bietet die RSH als Unterstützung sogenannte „Studyhalls“ in den beiden PC-Räumen an (30 Arbeitsplätze). Hier gibt es für die Schüler Einzel-Arbeitsplätze mit Rechner- und WLAN-Zugang in der Schule zum individuellen und ruhigen Arbeiten. Die Hygienevorschriften werden gewahrt und pädagogisches Personal steht unterstützend zur Seite. Damit haben Schüler die Möglichkeit, unabhängig von ihrer häuslichen Situation, am

Distanzunterricht ohne Einschränkungen teilnehmen zu können. Sollte darüber hinaus Bedarf bestehen, können Schüler ihre Laptops oder Tablets in die Schule mitbringen (BYOD = Bring your own device) und in einem weiteren Lernbüro an ihren Aufgaben arbeiten. Über die Vergabe der Plätze in den Lernbüros entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Eltern.

Für berufstätige Eltern wird eine Notbetreuung eingerichtet, die vom Kooperationspartner „Interaktiv e.V.“ betreut wird. Auch hier müssen die Eltern die Aufnahme ihres Kindes bei der Schulleitung beantragen. Alle Anträge können formlos schriftlich oder per Mail an post@realschulehochdahl.de eingereicht werden.

X. Kommunikation

Jeder Mensch hat ein Recht auf Erholung und Freizeit. Deswegen findet die Kommunikation aller Beteiligten in der Regel nur während der üblichen Schulzeiten statt. Selbstverständlich kann die Lehrkraft darüber hinaus Beratungsangebote machen. Dazu gehören vor allem E-Mails und Telefonate. Kommunikation darüber hinaus sollte nur in besonderen Ausnahmen erfolgen. An Wochenenden, Feiertagen und bewegliche Ferientagen stehen Lehrkräfte grundsätzlich nicht zur Verfügung. Erfolgreiches Lernen beruht auch im Distanzunterricht auf einer gelungenen Beziehung von Lehrkräften und Schülern. Aus diesem Grund ist die regelmäßige Kommunikation mit Wertschätzung, Förderung, Feedback und Motivation die Grundlage des Distanzunterrichts.